

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AURICA[®] Naturheilmittel und Naturwaren GmbH • Kochstraße 3-5 • 66763 Dillingen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung zum 01.12.2022 in Kraft und ersetzen die bis dahin gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aurica GmbH. Für alle Lieferungen sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Diese erkennt der Käufer durch Erteilung des Auftrages und/oder die Entgegennahme der Lieferungen an. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich deren Geltung zustimmen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

2. Preise

Unsere Listenpreise sind freibleibend. Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und exklusiv Mehrwertsteuer. Die Preise und Versandkosten ergeben sich aus unserer jeweils aktuellen Preisliste. Kosten für Verpackungsrücknahme sind in den Verkaufspreisen nicht enthalten. Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 des Verpackungsgesetzes sind Hersteller und Verreiber von Transportverpackungen (Nr. 1), Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen (Nr. 2) verpflichtet, gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von ihnen in Verkehr gebrachten am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen, um sie der Wiederverwendung oder der Verwertung zuzuführen.

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, übernimmt der Käufer die Rücknahmeverpflichtungen von Aurica gemäß § 15 des Verpackungsgesetzes und stellt die Rücknahme sowie die fachgerechte und ordnungsgemäße Verwertung der Verpackungen sicher. Die entstehenden Kosten für Rücknahme und Verwertung sind durch den Käufer zu tragen.

Auf alle durch die Lieferung begründeten Rechtsverhältnisse findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

3. Angebot und Vertragsabschluss, Wiederverkauf

Bei der vom Kunden erteilten Bestellung handelt es sich um ein bindendes Angebot. Nach Versand der Auftragsbestätigung erfolgt die Belieferung. Sollten nicht alle bestellten Artikel vorrätig sein, ist Aurica berechtigt, sofern es für den Kunden zumutbar ist, die Bestellung in Teillieferungen zu versenden. Die Lieferfristen werden in der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Kann ein Artikel binnen 4 Wochen nicht nachgeliefert werden, besteht für den Kunden die Möglichkeit die erteilte Bestellung zu stornieren.

Unsere Präparate dürfen nur in der unveränderten Originalpackung und nicht in Teilmengen angeboten, verkauft und abgegeben werden. Hiervon unberührt bleiben die Möglichkeiten nach § 31 Apothekenbetriebsordnung. Der unmittelbare oder mittelbare Weiterverkauf an einen Großhandel wird, soweit gesetzlich zulässig, untersagt.

4. Zahlung, Fälligkeit, Verzug, Inkasso

Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Bei Nutzung von Bankeinzug / SEPA-Basislastschriftverfahren gewähren wir 2 % Skonto. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen von unserer Seite 7 Tage nach Fälligkeit in Verzug, soweit er nicht gezahlt hat. Eine Zahlung gilt erst als dann als geleistet, wenn Aurica über den Betrag verfügen kann. Eine Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauskasse behalten wir uns im Einzelfall vor, sofern die Erfüllung unserer Forderungen aufgrund objektiver Gegebenheiten als gefährdet erscheint.

Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 288 II BGB) zu berechnen. Im Falle des Zahlungsverzugs einer Rechnung werden sofort alle Forderungen der Aurica gegen den Käufer fällig. Dies gilt insbesondere auch, wenn eine vereinbarte Einzugsermächtigung zur sofortigen Lastschrift vom Bankkonto des Käufers widerrufen oder nicht eingelöst wird.

Die Aurica ist im Falle des Zahlungsverzugs berechtigt, ein registriertes Inkassounternehmen mit dem Forderungseinzug zu beauftragen. Der Käufer hat die Kosten der Einschaltung des Inkassounternehmens bis zur Höhe einer 1,3 fachen Geschäftsgebühr nebst Auslagen von maximal 20,00 EURO nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz der Aurica zu erstatten.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbesritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Gefahrübergang, Verzug des Kunden

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

7. Höhere Gewalt

Wir sind von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Krieg, Arbeitskämpfe/maßnahmen - auch in Drittbetrieben -, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu behandeln. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kaufsache sachgerecht und in der Originalverpackung gelagert wird.

Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde Aurica unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Rechnungsendbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Die Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

9. Gewährleistung und Mängelrüge

Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern. Offensichtliche und erkennbare Mängel müssen nach Empfang der Ware sofort Aurica in Textform angezeigt werden. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Hinsichtlich der Geltendmachung von Mängelrügen gilt die unverzügliche Rügeverpflichtung aus § 377 HGB.

Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Das Verlangen des Kunden auf Nacherfüllung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Nacherfüllung ist uns eine Frist von 2 Wochen einzuräumen. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Die Anwendung der §§ 478, 479 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers) bleibt unberührt.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

Im Fall des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft. In einem solchen Fall ist der Käufer nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und soweit der fällige Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der mit Mängeln behafteten Lieferung steht.

Für Waren, die mit einem Haltbarkeitsdatum gekennzeichnet sind, kann eine Gewährleistung nur innerhalb dieses Datums gewährt werden. Ansonsten beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

10. Haftung

Wir haften unbeschränkt vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle sonstigen Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Wir haften dem Kunden auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Absätzen dieses § 9 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

Eine weitergehende Haftung ist unter Berücksichtigung von Punkt 10. (1) ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Umtauschrecht

Der Kunde hat grundsätzlich kein Umtauschrecht gelieferter Waren. Insbesondere gilt dies auch, wenn die gleiche Ware nachdem er die Lieferung erhalten hat, mit anderer Umverpackung auf den Markt gebracht wird oder ein Nachfolgeprodukt vermarktet wird. Entsprechende anders lautende Vereinbarungen müssen schriftlich geschlossen werden. Hierbei kann eine solche Vereinbarung auch nur für solche Waren zustande kommen, die wenigstens aufgrund der Haltbarkeitsdaten oder anderer Fristen noch ein weiteres Jahr lang veräußert werden können.

12. Retouren

Rücknahme oder Umtausch ordnungsgemäß gelieferter Ware erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung. Bei ohne Rechtsgrund zurückgesandter Ware behalten wir uns die ersatzlose Vernichtung vor. Im Übrigen gilt unsere gesonderte Retourenregelung.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages im Ganzen. Die Parteien werden bemüht sein, die unwirksame Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

14. Datenschutz

Daten des Kunden erheben wir nur im Rahmen der Abwicklung von Verträgen. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachtet. Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

(Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträger unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts gespeichert und vertraulich behandelt werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner persönlichen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit ausdrücklich zu.

Dem Kunden steht das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir verpflichten uns für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Bestellvorgang ist noch nicht vollständig abgewickelt.

Wir versichern, dass wir persönliche Daten des Kunden nicht an Dritte weiter geben. Dies gilt nicht für die bei der Abwicklung des Vertrages beteiligten Partnerunternehmen und soweit gesetzliche Bestimmungen eine Weitergabe erfordern.

15. Sonstige Bestimmungen

Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Erfüllungsort für alle Leistungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Aurica.